

**VhU-Finanzforum**  
**Montag, 28. August 2017**

**„Steuereinnahmen auf Rekordniveau – welche Spielräume bestehen für die  
Einlastung der heimischen Wirtschaft?“**

**- Einführung ins Thema -**  
**VhU-Hauptgeschäftsführer Dirk Pollert**

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Dr. Weyland,  
sehr geehrter Herr Abgeordneter Schmidt,  
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Sprößler,  
sehr geehrte Frau Wagner,  
sehr geehrter Herr Dr. Solms,  
sehr geehrter Herr Wittershagen,  
meine sehr verehrten Damen und Herren,

es freut mich sehr, Sie alle zu unserem heutigen VhU-Finanzforum zu begrüßen.  
Ganz herzlich danke ich der Deutsche Bank AG und Ihnen, Herr Wittershagen, für  
die Gastfreundschaft. Schön, dass wir heute erneut bei Ihnen sein dürfen.

Der Zeitpunkt ist politisch spannend. Kurz vor der Bundestagswahl, gut ein Jahr vor  
der Landtagswahl und auch vor wichtigen Oberbürgermeisterwahlen – etwa in  
Rüsselsheim im September oder in Frankfurt in einem halben Jahr.

„Steuereinnahmen auf Rekordniveau – welche Spielräume bestehen für die  
Entlastung der heimischen Wirtschaft?“ So lautet das heutige Thema, welches  
Steuern in Bund, Ländern und Kommunen umfasst.

Die VhU ist dafür, Haushaltsspielräume in vier Bereichen zu nutzen:

Erstens befürworten wir es, wenn der Staat Schulden netto abbaut und die Schuldentilgung künftig forciert, um Belastungen in Folge eventuell steigender Zinsen zu begrenzen.

Zweitens rufen wir die öffentliche Hand auf, die Investitionen zu erhöhen, um den Wirtschaftsstandort zu stärken.

Drittens halten wir es für erforderlich, dass das Land Hessen für die Verpflichtungen für Beamtenpensionen und Beihilfen jährlich höhere Rücklagen bildet.

Und viertens sind wir natürlich gegen Steuererhöhungen und für Steuersenkungen, um neue Impulse für private Investitionen zu schaffen.

Bewusst nenne ich Steuersenkungen zuletzt. Denn die Sanierung der Staatsfinanzen und die Zukunftsvorsorge haben Vorrang vor Erleichterungen in der Gegenwart.

Aufgrund der sprudelnden Steuereinnahmen ist die Haushaltslage sehr günstig. Deshalb können diese vier Verwendungsmöglichkeiten derzeit zeitgleich angegangen werden.

Werfen wir einen Blick auf die Einnahmen der öffentlichen Hand. Unser Staat hat im Jahr 2016 erneut in Folge einen Haushaltsüberschuss erzielt:

- 5 Milliarden Euro betrug das Plus des Bundes,
- die Länder kamen zusammen auf 9 Milliarden Euro und
- die Kommunen noch einmal auf gut 5 Milliarden Euro.

Für 2017 und 2018 dürfte es so weiter gehen – der hessische Finanzminister zeigte sich in der vergangenen Woche ja sehr zuversichtlich

Da die Steuereinnahmen stärker zugelegt haben als das Bruttoinlandsprodukt, ist die Steuerquote gestiegen: Noch 2004 zweigte der Staat 19,5% der Wirtschaftsleistung ab, 2016 waren es schon 22,5%. Ein Grund ist die kalte Progression. So werden viele Facharbeiter als Topverdiener behandelt. Rund 4 Millionen Menschen werden vom Spitzensteuersatz belastet. 50% mehr als 2012. Das darf so nicht bleiben.

Warum der DGB in der vergangenen Woche erneut massive Steuererhöhungen für hohe Einkommen und für Vermögen fordert, ist mir unverständlich. Da ist es gut, dass die SPD im Wahlprogramm zumindest keine Vermögensteuer fordert.

Klar ist: Das Steuersystem muss an etlichen Stellen reformiert werden, damit sich Leistung und Investitionen wieder mehr lohnen:

- Dazu gehört, dass der Solidaritätszuschlag rasch abgeschafft wird. Ein nur schrittweises Abschmelzen wäre zu langsam. 30 Jahre nach der Wiedervereinigung gibt es für den Soli keinerlei Berechtigung mehr.
- Nötig ist, dass im Einkommensteuertarif der sog. „Mittelstandsbauch“ beseitigt und der Schwellenwert des Spitzensteuersatzes angehoben wird, um insbesondere Bezieher mittlerer Einkommen zu entlasten.

Meine Damen und Herren, Union und SPD sehen Entlastungsspielräume in der Größenordnung von rund 15 Milliarden Euro. Dennoch unterscheiden sich die beiden Steuerkonzepte. Wir halten es für falsch, dass die SPD nicht ausnahmslos alle Steuerzahler entlasten will, sondern auf noch mehr Umverteilung zu Lasten von Beziehern höherer Einkommen setzt. Gerade die Erhöhung des Spitzensteuersatzes würde vor allem den Mittelstand treffen, da die meisten Unternehmen als Personengesellschaften organisiert sind und Einkommensteuer zahlen.

Für den Staat würde es sich sicher lohnen, wenn er die Unternehmensbesteuerung mildert und so Investitionen ankurbelt, was später Steuermehreinnahmen bringt:

- Wenn Betriebe in Forschung und Entwicklung investieren, sollten sie – wie im Ausland – steuerlich gefördert werden. Wir wünschen uns eine **10-Prozent-Steuerzugschrift auf die F&E-Ausgaben** – für alle Unternehmensgrößen.
- Zudem schlagen wir vor, die **Grundsteuer** unbürokratisch als Flächensteuer zu erheben und aufkommensneutral zu reformieren.
- Dringend reformiert werden muss die **Gewerbsteuer**, da die Hinzurechnung von Fremdkapital-Finanzierungskosten zu einer Substanzbesteuerung führt.
- Und die **Luftverkehrssteuer** gehört wieder abgeschafft. Sie benachteiligt insbesondere den Standort Hessen.

Meine Damen und Herren, der Bund, die Länder und die Summe der Kommunen haben kein Einnahmeproblem. Es gibt keine Rechtfertigung, um Bürger und Unternehmen mit neuen oder höheren Steuern zu belasten:

- Wir lehnen die Einführung einer **Finanztransaktionsteuer** ab, da sie den Finanzplatz Frankfurt erheblich schwächen würde.
- Bei der **Abgeltungsteuer** darf es nicht zu Mehrbelastungen kommen. Sie hat zu einer einfacheren, transparenteren und gerechteren Regelung geführt.

Blicken wir auf die Landesebene. In Hessen wurde im Jahr 2016 ein nicht geplanter Überschuss von rund 1,6 Milliarden Euro erzielt. Der Finanzminister geht davon aus, dass auch in 2017 und 2018 Überschüsse und keine Defizite entstehen werden.

Der dauerhafte Haushaltsausgleich scheint in greifbarer Nähe. Zumal die Länder durch die Neuordnung der Bund-Länder-Finzen ab 2020 deutlich profitieren werden.

So bestehen in Hessen Entlastungsspielräume. Etwa bei der Grunderwerbsteuer. Sie wurde in Hessen von 3,5 auf 6 Prozent erhöht. Das hat Investitionen verteuert und dem Ziel entgegen gewirkt, mehr Wohnraum, auch günstigen Wohnraum, zu schaffen. Die Grunderwerbsteuer sollte schrittweise wieder abgesenkt werden.

Auch auf der dritten Ebene, in den Städten und Gemeinden Hessens, gab es neue Rekordsteuereinnahmen zu vermelden: 2,2 Milliarden Euro im 1. Quartal 2017. Das ist nicht nur Ausdruck einer starken Wirtschaft, sondern auch Ergebnis der sehr bedenklichen Erhöhungsspirale bei den Kommunalsteuern.

Von den 426 hessischen Städten und Gemeinden haben im Jahr 2016 alleine 99 ihren **Gewerbsteuer**-Hebesatz erhöht. Dass im 1. Halbjahr 2017 die Brutto-Gewerbsteuereinnahmen der hessischen Gemeinden mit gut 2,4 Milliarden Euro um knapp 5 Prozent unter dem Vorjahreswert liegen, ist Folge lokaler Sondereinflüsse.

Bei der **Grundsteuer A und B** war die Zahl der steuererhöhenden Kommunen im vergangenen Jahr mit 105 bzw. 128 sogar noch größer. Leider scheint sich dieser Trend auch im laufenden Jahr zu verfestigen.

Das Wirtschaftswachstum und die weiter steigende Zahl von Beschäftigten erhöht die Einnahmen der Kommunen automatisch, weil sie anteilig am Aufkommen der Einkommensteuer und Umsatzsteuer beteiligt sind. Deshalb sollten die Kommunen ihre Spielräume auch für eine Entlastung von Bürgern und Unternehmen nutzen. Das macht Kommunen attraktiv für Neuansiedlungen und stärkt die Kaufkraft vor Ort.

Die Politik hat die Chance, die heimischen Unternehmen steuerlich zu entlasten, damit diese sich leichter fit machen können für Herausforderungen im Markt und für konjunkturell schwierigere Zeiten. Meine Damen und Herren, bitte nutzen Sie diese Chance.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.